



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 17.04.2023, Zl. 900-4/61/2023

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

19.04.2023 bis 26.04.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.lavamuend.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

